

Ethik-Kodex

GEWISS

Chronologie

Version	Datum	Grund Bewertungen/Kommentare
00	16. Januar 2022	Emission
01	17. Oktober 2024	Aktualisierter Absatz zum Meldeverfahren – Überprüfung des LES
02	31. Oktober 2025	Allgemeine Überarbeitung

INDEX

BOTSCHAFT DES PRÄSIDENTEN	3
EINLEITUNG	4
1. EMPFÄNGER UND GELTUNGSBEREICH.....	5
1.1 DEFINITIONEN.....	5
1.2 ALLGEMEINES	5
2. ETHISCHE GRUNDSÄTZE	6
2.1 VISION.....	6
2.2 AUFGABE	6
3. VERHALTENSREGELN	8
3.1 SCHUTZ VON PERSONEN	8
3.2 BEZIEHUNGEN ZU GESCHÄFTSPARTNERN, KUNDEN UND LIEFERANTEN	10
3.3 BEZIEHUNGEN ZU LOKALEN BEHÖRDEN, INSTITUTIONEN UND GEMEINSCHAFTEN	12
3.4 ENGAGEMENT FÜR DEN UMWELTSCHUTZ	13
3.5 GESETZE UND VERHALTEN	14
3.6 INTERESSENKONFLIKT	15
3.7 BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG.....	15
3.8 VERTRAULICHKEIT, SCHUTZ VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN UND PERSONENBEZOGENEN DATEN ..	16
3.9 SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS UND DES GEISTIGEN EIGENTUMS.....	17
3.10 FINANZ- UND BUCHHALTUNGSMANAGEMENT	18
3.11 UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION UND SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS	18
4. VERABREICHUNGSMECHANISMEN	19
4.1 BERICHTERSTATTUNG	19

BOTSCHAFT DES PRÄSIDENTEN

Die Geschichte von GEWISS ist eine lange unternehmerische Reise, die von einer brillanten Produktidee ausgeht und von der Fähigkeit genährt wird, die heutige Welt zu verstehen und sich die Zukunft vorzustellen, um die Lebensqualität zu verbessern. **Innovation ist das Herzstück aller Werte**, der Impuls, der uns bisher geleitet hat und der sich in unserem täglichen Leben, in der Art und Weise, wie wir arbeiten, in den Dienstleistungen, die wir anbieten, und in den Beziehungen, die wir zu allen unseren Stakeholdern haben, widerspiegelt.

Heute wie in der Vergangenheit engagieren wir uns bei GEWISS für Innovation und Entwicklung, die als Schlüsselwerte des Managements verstanden werden, durch die Einbeziehung aller Personen, die das eigentliche Kapital des Unternehmens darstellen. Unsere Kernwerte **Integrität, Exzellenz** und **Nachhaltigkeit** stärken die Einheit und den Zusammenhalt der gesamten Gruppe und unterstützen die Strategie des nachhaltigen und profitablen Wachstums. Wir haben uns dafür entschieden, diese Werte in Verhaltensweisen, Prinzipien und Regeln umzusetzen, die im Ethikkodex festgeschrieben sind. Dieser Kodex ist eine wichtige Orientierungshilfe in den Beziehungen zu **Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, internen und externen Mitarbeitern, Institutionen** und **Gemeinschaften** in allen **Ländern**, in denen wir tätig sind.

Das Dokument ist die Synthese eines Weges, den wir eingeschlagen haben, um auf die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der heutigen Welt zu reagieren, indem wir sie mit dem Weg der **Managementisierung, Internationalisierung** und **Digitalisierung verbinden**, den das Unternehmen im Namen der Nachhaltigkeit eingeschlagen hat, um die Qualität der Tätigkeit zu gewährleisten, die von allen Personen ausgeübt wird, die das Mosaik der GEWISS-Gruppe auf der ganzen Welt bilden.

An diesem Prozess waren Mitarbeiter aus der gesamten Gruppe beteiligt, die sich mit großem Interesse an dem Projekt beteiligten und ihren persönlichen Beitrag zur Definition der genannten Prinzipien leisteten. Die ausgedrückten Inhalte stellen daher die Identität unseres Unternehmens und die Synthese zwischen **Geschäftsethik** und **der individuellen Ethik** jedes Mitarbeiters dar, dessen Verhalten ein Beispiel und einen grundlegenden Beitrag dazu leisten muss, GEWISS zu einem Ort zu machen, **an dem man sein Talent ausleben und stolz sein kann**.

FABIO BOSATELLI

Präsident des Verwaltungsrats

EINLEITUNG

Die Geschichte von Gewiss ist eine lange unternehmerische Reise, die aus einer brillanten Produktidee hervorgeht und von der Fähigkeit genährt wird, die heutige Welt zu interpretieren und sich die Zukunft vorzustellen.

Heute, wie vor 20 Jahren, als wir ethische Prinzipien in greifbare Verhaltenswerte verwandelten und das Unternehmen zu einem **neuen Geschäftsmodell** führten, das auf **Integrität, der Förderung der Kultur der Exzellenz und Nachhaltigkeit basiert**, konzentrieren wir uns bei Gewiss **auf Innovation und Entwicklung**, verstanden als Schlüsselwerte des Managements, durch die Einbeziehung aller Personen, die das wahre Vermögen des Unternehmens repräsentieren.

Jede Initiative und jedes Projekt zielt darauf ab, das wichtigste Ziel zu erreichen: die **Sicherheit** und **Lebensqualität der** Menschen zu verbessern und den Geschäftspartnern zuverlässige, sichere und funktionale Lösungen anzubieten, die die tägliche Arbeit erleichtern, **die Umweltressourcen respektieren und von einer Arbeitsethik geleitet werden**, die auf den Prinzipien **der Gleichheit, der Gerechtigkeit und der Transparenz** basiert.

GEWISS wurde 1970 von Cav. Lav. Domenico Bosatelli auf Grundlage der revolutionären Idee, Technopolymer in elektrischen Systemen zu verwenden, gegründet und ist heute das wichtigste Unternehmen im **elektrotechnischen Sektor mit italienischem Kapital**. Gewiss S.p.A. steht an der Spitze der Gewiss-Gruppe, die sich aus Handels- und Produktionsgesellschaften zusammensetzt, die es ihr ermöglichen, den Großteil der wichtigsten internationalen Märkte zu bedienen.

Heute ist die Gruppe ein **international tätiges Unternehmen mit Industriestandorten, Vertriebsniederlassungen, Vertretungen und Distributoren auf der ganzen Welt**.

Dieser Ethikkodex von Gewiss S.p.A. ergänzt und ersetzt die zuvor vom Verwaltungsrat der Gesellschaft am 21. Juli 2012 verabschiedete Fassung.

1. EMPFÄNGER UND GELTUNGSBEREICH

1.1 DEFINITIONEN

Für die Zwecke dieses Ethikkodex gilt Folgendes:

"Ethikkodex" bezeichnet dieses Dokument;

"**UNTERNEHMEN**" bezeichnet Gewiss Deutschland GMBH;

"**GEWISS**" bezeichnet Gewiss S.p.A.;

"**CORPORATE INTERNAL AUDIT**" bezeichnet den Leiter der internen Revision von Gewiss S.p.A.;

"**STAKEHOLDER**" (im Folgenden auch als "**Interessenträger**" oder "**Adressaten**" bezeichnet) Beide Begriffe sind kumulativ zu verstehen:

- die Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln und gemeinsam;
- Mitarbeiter des Unternehmens;
- externe Mitarbeiter des Unternehmens;
- Vertreter;
- Lieferanten.

1.2 ALLGEMEINES

1.2.1 Der Ethikkodex ist von einer idealen Zusammenarbeit zwischen den Menschen inspiriert, die die Rollen des anderen respektieren und ist ein Leitfaden für Entscheidungen und Handlungen im Einklang mit der Kultur der Verantwortung, der Rechtmäßigkeit, der Transparenz und der langfristigen Wertschöpfung für alle Empfänger. Er trägt zur vollständigen Umsetzung der Unternehmenswerte Integrität, Exzellenz und Nachhaltigkeit bei, mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung, auch durch die Entwicklung innovativer Technologien.

1.2.2 Das Unternehmen legt Organisations-, Management- und Kontrollmodelle sowie Verfahren, Kriterien und Sanktionen fest, um sicherzustellen, dass die Einhaltung der im Ethikkodex festgelegten Grundsätze wirksam anwendbar ist.

1.2.3 Das Unternehmen beabsichtigt, seine Beziehungen zu Stakeholdern zu entwickeln und zu stärken, die die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze teilen und deren Übernahme durch ihre Mitarbeiter und ihre Geschäftsbeziehungskette fördern.

1.2.4 Die Anforderungen dieses Kodex ersetzen nicht die Anforderungen und Bestimmungen des Gesetzes sowie den Inhalt der von der Gesellschaft eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, sondern ergänzen diese.

2. ETHISCHE GRUNDSÄTZE

2.1 VISION

2.1.1 Gewiss hat sich zum Ziel gesetzt, ein führendes Unternehmen in der Elektrotechnik zu sein und Innovationen zu fördern, die für das Unternehmen von Bedeutung sind.

2.1.2 Das Unternehmen bekennt sich zu den **folgenden Werten**, die ein integraler Bestandteil dieses Ethikkodex sind, sowie zu den Grundsätzen, die das Verhalten gegenüber Aktionären, Kunden, Interessengruppen und Lieferanten, bestimmen:

- **INTEGRITÄT**: Die Integrität des Unternehmens ist das Fundament, auf dem Mitarbeiter, Kunden und alle Parteien vertrauensvolle Beziehungen aufbauen. Integrität bedeutet, verantwortungsbewusst, zuverlässig und von ethischen Grundsätzen geleitet zu sein.
- **EXZELLENZ**: Die Kultur der Exzellenz wird von dem ständigen Bestreben angetrieben, sich zu verbessern und ehrgeizige Ziele zu erreichen, jeden Tag etwas Besseres zu schaffen als am Tag zuvor, innovative Lösungen zu finden und das verfügbare Potenzial optimal zu nutzen;
- **NACHHALTIGKEIT**: Gewiss ist bestrebt, jegliche Verschwendungen zu reduzieren und menschliche, natürliche und finanzielle Ressourcen effektiv zu verwalten. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, Werte für seine Mitarbeiter und Kunden sowie für die Gesellschaft und zukünftige Generationen zu schaffen.

2.1.3 Das Unternehmen verpflichtet sich, Rechtmäßigkeit, Transparenz und Fairness zu gewährleisten und langfristige Werte für all seine Stakeholder zu schaffen. Es erwartet daher von seinen Partnern, dass sie sich gleichermaßen sozial verantwortlich verhalten und geeignete Programme und ethische Schutzmaßnahmen entwickeln, die den im Ethikkodex zum Ausdruck gebrachten Grundsätzen und Verhaltensweisen entsprechen.

2.1.4 Unter keinen Umständen kann der Glaube zum Vorteil oder im Interesse des Unternehmens zu handeln, das Verhalten seiner Gesprächspartner rechtfertigen, das diesen Grundsätzen zuwiderläuft.

2.1.5 Das Unternehmen kann geeignete Maßnahmen gegen Personen ergreifen, die seine Erwartungen nicht erfüllen und nicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Kodex handeln.

2.2 MISSION

2.2.1 Die "Mission" von Gewiss ist es, einen Mehrwert für Kunden und Mitarbeiter zu schaffen, indem innovative und skalierbare Lösungen für Gebäude, Industrien und Infrastrukturen angeboten werden, die in der Lage sind, Menschen und Dinge zu verbinden und die Sicherheit und Lebensqualität zu verbessern, geleitet von den Werten des Unternehmens.

2.2.2 Das Unternehmen wendet die folgenden Verhaltensweisen an, die das "Wie" im Umgang mit Stakeholdern darstellen:

- **KREATIV** sein, innovative Ideen entwickeln;
- **KOLLABORATIV** sein und Teamarbeit fördern;

- **RESILIENT** und verantwortungsbewusst sein, um ehrgeizige Ziele zu erreichen;
- **PRAGMATISCH** und effizient sein, vereinfachen und schnell handeln;
- **EFFEKTIVE KOMMUNIKATOREN** sein, die das Beste aus der emotionalen Intelligenz herausholen;
- **INKLUSIV SEIN** und bereit sein, die Vielfalt des multinationalen Kontexts zu begrüßen;
- **UNERMÜDLICH** sein im Streben nach **KUNDENZUFRIEDENHEIT**;
- **TALENT PROMOTER** sein, im Alltag lernen und lehren.

3. VERHALTENSREGELN

3.1 SCHUTZ VON PERSONEN

3.1.1 Gewiss ist der Ansicht, dass die Mitarbeiter ein grundlegendes Element für den Erfolg des Unternehmens und ein entscheidender Faktor für die Gewährleistung einer kontinuierlichen Innovation und Entwicklung sind.

Um die Gesundheit und Sicherheit aller zu gewährleisten, identifiziert und bewertet das Unternehmen im Voraus Risiken mit dem Ziel, sie zu minimieren und zu neutralisieren, indem es geeignete Instrumente zur Prävention und zum Schutz vor vorsätzlichem und/oder fahrlässigem Verhalten vorbereitet, das direkte oder indirekte materielle und moralische Schäden an Mitarbeiter oder anderen Personen verursachen könnte.

3.1.2 Das Unternehmen verpflichtet sich und die Geschäftsführung ferner, mit vollem **Engagement** die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Die Mitarbeiter werden in Bezug auf Gefahren und gesundheitsgefährdendes Verhalten geschult und sensibilisiert.

3.1.3 Das Unternehmen bemüht sich, illegales und/oder gefährliches Verhalten zu vermeiden, indem es jede Situation meldet, die eine konkrete und/oder potenzielle Gefahr für die Arbeitsumgebung darstellen könnte.

3.1.4 Darüber hinaus verfolgt Gewiss eine Politik der kontinuierlichen Verbesserung und der Teilnahme an spezifischen Überwachungs- und Kontrollprogrammen für die proaktive Anwendung bewährter Betriebspraktiken.

3.1.5 Gewiss unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

3.1.6 Das Unternehmen verpflichtet sich, die in diesen Regeln dargelegten Grundsätze einzuhalten und erwartet von seinen Stakeholdern und den Personen und Organisationen mit denen es in Verbindung steht, dass sie dasselbe tun.

3.1.7 Das Unternehmen sieht Arbeits- und Ruhezeiten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und in Übereinstimmung mit den einschlägigen internationalen Standards vor. Das Unternehmen fördert eine Kultur der Gesundheit und Sicherheit, die ein kontinuierliches Engagement darstellt.

3.1.8 Das Unternehmen wird seine Mitarbeiter, Geschäftspartner und Organisationen klar und transparent über die notwendigen Präventions- und Schutzmaßnahmen informieren, die zu ergreifen sind, um Risiken und kritische Aspekte der Prozesse und Aktivitäten, an denen sie beteiligt sind, zu beseitigen (und, falls dies nicht möglich ist, zu mindern).

3.1.9 Gewiss ist davon überzeugt, dass seine Mitarbeiter der Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens sind. Sie setzt sich für ein Arbeitsumfeld ein, das frei von jeglicher Form von Diskriminierung oder Ausflüchten ist und in dem gegenseitige Achtung und Unterstützung für die Entfaltung des eigenen Potenzials gewährleistet sind.

Dementsprechend schreibt das Unternehmen die Verpflichtung zur Einhaltung eines Verhaltens vor, das auf den folgenden Grundsätzen basiert:

- **FORMEN DER MODERNEN SKLAVEREI / DES MENSCHENHANDELS.** Gewiss toleriert keine Form von Sklaverei, Zwangsarbeit oder Menschenhandel. Gewiss verlangt von den Empfängern dieses Kodex, dass sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel vollständig einhalten.
- **KINDERARBEIT.** Gewiss toleriert keine Form von Kinderarbeit. Gewiss verlangt von den Adressaten dieses Kodex, dass sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen handeln, die das Mindestalter für die Beschäftigung für jede Position regeln, einschließlich aller Gesetze in Bezug auf Beschäftigung, Lehrlingsausbildung, Jugend- und Studentenpraktika.
- **MENSCHENRECHTE.** Gewiss toleriert keine Form von Menschenrechtsverletzungen. Gewiss erwartet von den Adressaten dieses Kodex, dass sie Praktiken anwenden, um einen respektvollen und sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten. Darüber hinaus erwartet Gewiss von den Adressaten dieses Dokuments, dass sie keine Art von körperlicher Gewalt, Drohungen, körperlicher Züchtigung, psychischem Zwang, verbalem Missbrauch, respektlosem Verhalten, Einschüchterung oder Belästigung tolerieren.
- **ARBEITSRECHT.** Gewiss verlangt von den Adressaten dieses Kodex, dass sie alle geltenden lokalen Arbeitsgesetze einhalten. Jeglicher Einsatz von Zeitarbeit, sei es durch eine Zeitarbeitsfirma oder einen Subunternehmer, muss den lokalen Gesetzen entsprechen.
- **CHANCEGLEICHHEIT.** Gewiss fördert die Chancengleichheit, insbesondere zwischen den Geschlechtern, für alle Mitarbeiter und potentiellen Mitarbeiter. Es garantiert Bewertungsverfahren, die auf Kriterien wie Leistung, Kompetenz und fairer Behandlung in Bezug auf die Rolle, das Engagement und die erzielten Ergebnisse basieren.
- **EIN GESUNDES UND SICHERES ARBEITSUMFELD.** Gewiss setzt sich für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld ein: Daher verbietet es während der Arbeitszeit den Konsum, den Besitz oder die Abgabe von Drogen; Alkohol ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt, und das Rauchen ist am Arbeitsplatz nur in ausgewiesenen Bereichen gestattet.

3.1.10 Das Unternehmen betrachtet Vielfalt und Diversität als Bereicherung für die Entwicklung der Menschheit. Es verpflichtet sich daher, den einzigartigen Beitrag jedes Einzelnen innerhalb des Unternehmens zu respektieren und wertzuschätzen und einen integrativen Arbeitsplatz zu schaffen, der die Würde aller respektiert, ihren Beitrag berücksichtigt und den Wert der Vielfalt anerkennt.

3.1.11 Gewiss verpflichtet sich daher, die folgenden Verhaltensgrundsätze einzuhalten und sicherzustellen, dass die Adressaten dieses Ethikkodex in Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Verhaltensregeln handeln:

- **SCHUTZ DER VIELFALT.** Gewiss stellt sicher, dass seine Mitarbeiter Verhaltensweisen an den Tag legen, die die Werte der Vielfalt vermitteln und stärken, und vermeidet und verurteilt jede Form von Diskriminierung.
- **STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN MITARBEITERN.** GEWISS unterstützt Organisationsmodelle, die die Zusammenarbeit zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturen

und mit unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen stärken. Das Unternehmen verpflichtet sich daher, Maßnahmen (Schulung, Kommunikation, Verhalten und Betrieb) zu ergreifen, die zur Entwicklung der internen Kultur hin zu umfassenden Modellen der aktiven Einbeziehung aller Unterschiede beitragen.

3.1.12 Gewiss ist der Ansicht, dass die Fähigkeiten seiner Mitarbeiter auf allen Ebenen für die operative Exzellenz von grundlegender Bedeutung sind. Es fördert auch die Entwicklung einer Kultur, die auf der Verbreitung von Wissen basiert und das Verhalten und die Beiträge jedes Einzelnen wertschätzt. Das Unternehmen glaubt fest an die Kraft des Teilens, des Austauschs von Ideen und des Vergleichens, um die grundlegende Synergie zu schaffen, die Teamarbeit auszeichnet und zu hervorragenden Ergebnissen führt.

3.1.13 Gewiss verpflichtet sich, die folgenden Verhaltensgrundsätze einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Adressaten dieses Ethikkodex in Übereinstimmung mit den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Verhaltensregeln handeln:

- **WEITERBILDUNG.** Gewiss investiert in die Ausbildung zur Förderung und Bereicherung von Mitarbeitern, zur Verbreitung ethischer Werte und zur Stärkung der Unternehmensidentität. Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass die Grundsätze der **allgemeinen** und **beruflichen Bildung** die Grundlage für die organisatorische Integration und die Förderung des Wandels sind.
Das Unternehmen verpflichtet sich, aktiv an Prozessen mitzuwirken, die den kulturellen Austausch fördern, um innovative Lösungen zu entwickeln und das berufliche Wachstum seiner Mitarbeiter zu unterstützen.
- **FAIRER LOHN.** Gewiss zahlt seinen Mitarbeitern eine Vergütung, die der erworbenen Verantwortung und des geleisteten Beitrags entspricht, in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben sowie auf marktüblichem Niveau. **Fairness, Leistungsorientierung, Fürsorge** und **Nichtdiskriminierung** sind die grundlegenden Elemente des Vergütungssystems des Unternehmens.
- **MOBILITÄT UND INTERNATIONALE ENTWICKLUNG.** Gewiss setzt sich für die Unterstützung und Förderung der internationalen Mobilität und Entwicklung als wichtige Momente und Erfahrungen in der beruflichen und persönlichen Entwicklung seiner Mitarbeiter ein.

3.2 BEZIEHUNGEN ZU GESCHÄFTSPARTNERN, KUNDEN UND LIEFERANTEN

3.2.1 Gewiss kann für korrupte Handlungen seiner Geschäftspartner haftbar gemacht werden, insbesondere wenn ein Geschäftspartner Dienstleistungen erbringt oder anderweitig an geschäftlichen Aktivitäten, Absprachen oder Verhandlungen im Interesse von Gewiss mit öffentlichen oder privaten Stellen (und/oder deren leitenden Angestellten, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern) beteiligt ist.

3.2.2 Die Adressaten dieses Ethikkodex müssen die folgenden Bestimmungen zur Gestaltung von Geschäftsbeziehungen einhalten, einschließlich der Auswahl, Pflege und Einbeziehung von Geschäftspartnern.

3.2.3 Gewiss stellt sicher, dass kein Mitarbeiter einen Geschäftspartner zu einer Tätigkeit auffordert, die nach den Bestimmungen der geltenden Gesetze und Vorschriften über Arbeitsbeziehungen verboten ist, die in diesem vom Unternehmen erstellten Ethikkodex zusammengefasst sind.

3.2.4 Unternehmen stellt sicher, dass kein Mitarbeiter es unterlässt, vermutete Verstöße gegen dieses Dokument durch Geschäftspartner zu melden oder andere verdächtige Umstände zu ignorieren. Jedes tatsächliche oder vermutete unangemessene Verhalten muss unverzüglich der Corporate Internal Audit. Vor der Kontaktaufnahme mit einem potenziellen Geschäftspartner muss das Personal, das an der Begründung der Geschäftsbeziehung beteiligt ist, eine Due-Diligence-Prüfung des Vertragspartners in Übereinstimmung mit den Validierungsverfahren von Gewiss durch Dritte durchführen.

3.2.5 Alle Geschäftspartner, die mit, im Namen oder im Interesse von Gewiss Geschäfte tätigen, sind verpflichtet, bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit mit einem Höchstmaß an Professionalität, Rechtmäßigkeit und Integrität zu handeln.

3.2.6 Gewiss ist sowohl auf dem nationalen als auch auf dem internationalen Markt tätig und stützt seine Geschäftspolitik und Marktstrategien sowie seine Geschäftsentscheidungen auf Best Practices und den Grundsatz der beruflichen Loyalität gegenüber Kunden und Verbrauchern.

3.2.7 Gewiss verpflichtet sich Geschäftsbeziehungen aufzubauen, die auf die Bedürfnisse des Kunden ausgerichtet sind und den Kunden stets in die Lage versetzen, freie und informierte Entscheidungen zu treffen.

3.2.8 Gewiss verpflichtet sich daher, die folgenden Verhaltensgrundsätze einzuhalten und dafür zu sorgen, dass die Adressaten dieses Ethikkodex in Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Verhaltensregeln handeln:

- **QUALIFIZIERUNG, AUSWAHL UND ÜBERPRÜFUNG VON LIEFERANTEN.** Das Unternehmen wendet sorgfältige Prozesse für die Qualifizierung, Auswahl und Kontrolle seiner Lieferanten und Partner an, die auf den Grundsätzen der Transparenz und Integrität basieren und toleriert keine unlauteren Praktiken.
- **WERTE SCHÜTZEN UND NACHHALTIGE UNTERNEHMERISCHE ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN.** Das Unternehmen verpflichtet sich, Richtlinien, Standards und Regeln zu definieren und zu verbreiten, die die Aktivitäten seiner Lieferanten und Partner an der Achtung der Menschenrechte und der Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichten.
- **FÖRDERUNG LANGFRISTIGER STRATEGISCHER BEZIEHUNGEN.** Das Unternehmen pflegt langfristige strategische Beziehungen auf der Grundlage eines integrierten, koordinierten und transparenten Ansatzes, der eine gerechte Aufteilung von Risiken und Chancen fördert.
- **SCHUTZ DER VERBRAUCHERINTERESSEN.** Das Unternehmen ergreift alle kommerziellen Initiativen, die darauf abzielen, das Unternehmen zu fördern und den Kauf seiner Produkte und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu fördern, die die Interessen der Verbraucher und die Kundenzufriedenheit schützen.
- **TRANSPARENZ UND VOLLSTÄNDIGKEIT DER INFORMATIONEN FÜR KUNDEN UND VERBRAUCHER.** Das Unternehmen stellt sicher, dass seine Kunden und Verbraucher vollständige

und transparente Informationen haben, wenn sie sich entscheiden, eine Geschäftsbeziehung einzugehen, und verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Eigenschaften der angebotenen Produkte und Dienstleistungen den bereitgestellten Informationen entsprechen, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.

- **FAIRNESS IN DEN VERTRAGSBEZIEHUNGEN.** Das Unternehmen garantiert, dass seine Kunden und Verbraucher nicht nur in der Phase des "ersten Kontakts" mit dem Unternehmen, sondern auch während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses geschützt sind, und verpflichtet sich, alle notwendige Unterstützung für die ordnungsgemäße Fortsetzung und/oder Fertigstellung des Vertragsverhältnisses zu leisten, und dabei stets auf Kundenvorschläge und -beschwerden einzugehen.

3.3 BEZIEHUNGEN ZU LOKALEN BEHÖRDEN, INSTITUTIONEN UND GEMEINSCHAFTEN

3.3.1 Gewiss fördert und unterstützt den Dialog und die aktive Zusammenarbeit mit internationalen, nationalen und lokalen Behörden und Institutionen.

3.3.2 Das Unternehmen verpflichtet sich, Beziehungen zu den Behörden auf der Grundlage der Grundsätze der Gerechtigkeit und Transparenz in Übereinstimmung mit den genehmigten Programmen, der vorherigen Bewertung der Interventionen und der Bündelung der damit verbundenen Maßnahmen aufzubauen.

3.3.3 Das Unternehmen glaubt an die Bedeutung starker, langfristiger Beziehungen und Partnerschaften mit den Gemeinschaften, in denen es tätig ist, um gemeinsam nachhaltige Werte zu schaffen.

3.3.4 Daher verpflichtet sich das Unternehmen, die folgenden Verhaltensgrundsätze einzuhalten und sicherzustellen, dass die Empfänger dieses Ethikkodex in Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Verhaltensregeln handeln:

- **FAIRNESS UND TRANSPARENZ.** Gewiss macht keine falschen oder irreführenden Aussagen gegenüber Behörden und Institutionen, veranlasst sie nicht und ermutigt auch nicht dazu.
- **KOMPETENZ IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN.** Das Unternehmen unterhält Beziehungen zu den Behörden und Institutionen im Rahmen seiner Funktion und handelt in jedem Fall nur nach vorheriger Genehmigung.
- **SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE.** Bei all seinen Aktivitäten und in Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinschaften berücksichtigt Gewiss Umwelt-, Sozial-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte sowie Menschenrechtsaspekte.
- **FÖRDERUNG DER KULTURELLEN ENTWICKLUNG DER GEMEINSCHAFTEN, DENEN SIE ANGEHÖREN.** Gewiss arbeitet mit Städten und Kommunen, lokalen Organisationen und Einrichtungen zusammen, um ein eigenständiges, nachhaltiges und lokales Wachstum zu fördern, sowohl durch typische Geschäftsaktivitäten als auch durch lokale Projekte, die im Einklang mit seiner Vision stehen, die Lebensqualität und eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung in den Kontexten, in denen es tätig ist, zu fördern.

- **SCHUTZ VON MENSCHEN.** Gewiss setzt sich für die Achtung der Rechte von Einzelpersonen und Gemeinschaften ein, indem sie ihre typischen Kulturen anerkennt und wertschätzt, insbesondere im Hinblick auf Bräuche, Lebensstile, Institutionen, Verbindungen zum lokalen Umfeld und Entwicklungsmodelle.

3.4 ENGAGEMENT FÜR DEN UMWELTSCHUTZ

3.4.1 Seit vielen Jahren zählt für Gewiss die Umwelt zu den wichtigsten Werten, die die wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen des Unternehmens bestimmen. Eine Entscheidung, die auf der von allen Mitarbeitern geteilten Überzeugung beruht, dass alle industriellen Aktivitäten so untersucht, konzipiert und umgesetzt werden müssen, dass die potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt reduziert werden.

3.4.2 In diesem Sinne **verlangt Gewiss von seinen Mitarbeitern**, dass sie sich für einen effizienten Umgang mit Energie und Materialien, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, die Reduzierung von Emissionen, die Entwicklung sicherer Arbeitsprozesse und -umgebungen sowie die strikte Einhaltung von Gesetzen einsetzen, um ein ökologisch nachhaltiges Geschäftsmodell weiterzuentwickeln.

3.4.3 Gewiss hat sich zum Ziel gesetzt, einer der international führenden Hersteller von elektrischen Ausrüstungen für Niederspannungsanlagen für den zivilen, industriellen und tertiären Gebrauch zu sein und dabei ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit seiner Standorte, Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen sowie den Schutz seiner Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu gewährleisten.

3.4.4 Insbesondere sind die Nachhaltigkeitsziele von Gewiss vollständig in **den strategischen Entwicklungsplan des Unternehmens integriert**. Sie decken einen Zeitraum ab, der mit dem Businessplan übereinstimmt, und werden **in Synergie** mit den Zielen für **nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)** definiert, die im Rahmen der **Agenda 2030 der Vereinten Nationen** vereinbart wurden.

3.4.5 Die Nachhaltigkeits-Governance liegt in der Verantwortung des Sustainability Steering Committee, das die Aktivitäten leitet und überwacht, Verbesserungsziele identifiziert, Schlüsselbereiche bewertet und direkt dem CEO von Gewiss Bericht erstattet.

3.4.6 Gewiss beabsichtigt, bei der Entwicklung seiner Geschäftstätigkeit einen ethischen Ansatz als Voraussetzung für jedes Verhalten und die Vermarktung seiner Produkte zu gewährleisten.

Integrität ist für Gewiss ein zentraler Wert bei der Pflege von Geschäftsbeziehungen und die Grundlage, auf der Stakeholder vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen.

3.4.7 Gewiss handelt in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften der verschiedenen Länder, in denen es tätig ist, und ergreift geeignete Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und illegalen Praktiken.

Insbesondere gilt für das Unternehmen:

- die Einhaltung einer Reihe von Verhaltensregeln, Kontrollinstrumenten und Verfahren zur Verhinderung von Korruption durch präventive und abschließende Überprüfung der Maßnahmen, um jede Form von unethischem Verhalten zu verhindern und zu bestrafen;
- die Verpflichtung, die getroffenen Maßnahmen ständig auf dem neuesten Stand zu halten;
- die Verpflichtung, seine Mitarbeiter zu sensibilisieren/zu schulen und Lieferanten und Partner über die Prävention und Bekämpfung von Korruption und illegalen Praktiken zu informieren, auch im Hinblick auf die Beziehungen zu **Einrichtungen** und **Institutionen, Interessenträgern** und **Kunden**;
- die Bemühung zur Entwicklung und Aufrechterhaltung eines offenen Dialogs mit den lokalen Gemeinschaften und ganz allgemein mit allen Interessenträgern;
- Es berücksichtigt lokale Geschäftsbeziehungen und unterstützt regelmäßig solche, die mit seinen Werten übereinstimmen, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Gemeinschaft und hebt Bereiche hervor wie:
 - I. **Kultur, Wissen, Bewusstsein** und **wissenschaftliche Forschung**;
 - II. **Umweltschutz** und **Sensitivierung** zu den Themen **von sozialem Interesse**;
 - III. **Sport** und **Individuelles Wohlbefinden**;
- Es zielt darauf ab, die im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erzielten Ergebnisse sichtbar zu machen.

3.4.8 Daher verlangt das Unternehmen von den Mitarbeitern, dass sie die folgenden Grundsätze einhalten:

- Die lokalen Gegebenheiten zu beachten, einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und die Verwendung von recycelten, wiederverwerteten und/oder weniger schädlichen Produkten für die Umwelt zu fördern, lokale Produkte zu bevorzugen, die regionale Wirtschaft zu unterstützen und ganz allgemein die Grundsätze der *grünen Wirtschaft* und der Bekämpfung des Klimawandels zu fördern;
- die Auswirkungen auf die natürlichen Ökosysteme und die durch ihre Tätigkeiten verursachten Störungen der lokalen Gemeinschaften auf ein Mindestmaß zu beschränken, indem das Aufkommen von Abfällen, Emissionen und Abwässern so weit wie möglich begrenzt und die Verwertung und Wiederverwendung von Abfällen und Materialien gefördert wird;
- in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den Anforderungen des Umweltmanagementsystems von Gewiss zu arbeiten und aktiv an Schulungs-, Kommunikations- und Entwicklungsinitiativen teilzunehmen, die auf die Verbesserung der Umweltleistung abzielen.

3.5 GESETZE UND VERHALTEN

3.5.1 Das Unternehmen verlangt daher von seinen Mitarbeitern die Einhaltung der folgenden Grundsätze:

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, ist ein grundlegender Grundsatz für das Unternehmen.

3.5.2 Diese Verpflichtung gilt für alle Stakeholder des Unternehmens, und das Unternehmen wird keine Arbeitsbeziehung mit Personen eingehen oder beenden, die nicht beabsichtigen, diesen Grundsatz einzuhalten.

3.5.3 Die Mitarbeiter von Gewiss sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und die Grundsätze dieses Dokuments ausdrücklich einzuhalten, auch wenn letztere strengere Standards festlegen, die jedoch nicht gegen geltendes Recht verstößen.

3.6 INTERESSENKONFLIKT

3.6.1 Beziehungen und Verhaltensweisen auf allen Ebenen müssen auf den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Fairness, Integrität, Transparenz und gegenseitigen Achtung beruhen, um potenzielle Interessenkonflikte bei der Geschäftstätigkeit zu verhindern und zu vermeiden.

Das Unternehmen pflegt ein Vertrauens- und Loyalitätsverhältnis zu jedem seiner Mitarbeiter.

3.6.2 Die Loyalitätspflicht impliziert das Verbot für jeden Mitarbeiter, ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Unternehmen, Tätigkeiten für Dritte im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses auszuüben, Beratungsaufträge oder andere Verantwortlichkeiten im Namen Dritter zu übernehmen sowie Tätigkeiten auszuüben, die den Interessen des Unternehmens zuwiderlaufen oder mit den Pflichten der Funktion unvereinbar sind.

3.6.3 Die Mitarbeiter von Gewiss sind verpflichtet:

- Situationen zu vermeiden, die zu Interessenkonflikten führen oder die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, unparteiische Entscheidungen zu treffen. Dies sind Situationen, in denen das Verhalten oder die Entscheidungen von Direktoren, Managern und Mitarbeitern einen unmittelbaren oder verzögerten Nutzen für sie selbst oder ihre Familie/Bekannten zum Nachteil der Interessen des Unternehmens generieren können;
- jeden Interessenkonflikt, auch potenziellen, zu melden, von dem er während der Verhandlungsphase mit dem Unternehmen Kenntnis erlangt.

3.7 BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

3.7.1 Gewiss verbietet all seinen **Stakeholdern**, das Spenden von Geld - in welcher Höhe und mit welchen Mitteln auch immer - sowie das Anbieten von Geschenken, Zuwendungen, Gefälligkeiten oder andere Formen von Vorteilen an öffentliche Einrichtungen im Allgemeinen, sowie an potenzielle oder bestehende Kunden und Lieferanten und deren Vertreter, um unzulässige kommerzielle, vertragliche und wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. Zu dieser Gruppe gehören auch Unternehmen, die Beziehungen zu den Strukturen der Europäischen Union und von Drittländern haben. Es ist irrelevant, ob diese direkt oder indirekt erfolgen, zum direkten oder indirekten Nutzen von Regierungsvertretern, Parlaments- und Gewerkschaftsvertretern, Managern, Beamten und

Angestellten, die bei staatlichen und/oder lokalen öffentlichen Verwaltungen und lokalen Regierungsbeamten beschäftigt sind.

3.7.2 Gelegentliche Geschenke an potenzielle oder bestehende Kunden und deren Vertreter ist zulässig, immer in Übereinstimmung mit dem Gesetz und unter der Voraussetzung, dass sie einen maximalen Höflichkeitswert nicht überschreiten, der nach Gewohnheitsrecht beziffert werden kann. Das gelegentliche Anbieten von Geschenken, die aus Waren von geringem Wert bestehen, die Logo oder Unterscheidungsmerkmale des Unternehmens tragen, ist auch zu Werbezwecken und zur Verbesserung des Images des Unternehmens zulässig. Schließlich ist es im Rahmen der normalen Geschäftsbeziehungen und anlässlich außergewöhnlicher Werbeveranstaltungen wie Konferenzen und Tagungen zulässig, Frühstücke oder Abendessen sowie Kurzaufenthalte in Hotels und Beherbergungsbetrieben im Allgemeinen anzubieten, sofern sie ein reiner Ausdruck der Gastfreundschaft sind und nicht von übermäßigem oder ungewöhnlichem Wert sind. Gewiss ist es untersagt, Spenden an politische Parteien, Bewegungen, Komitees, politische oder gewerkschaftliche Organisationen oder deren Vertreter oder Kandidaten zu leisten.

3.7.3 Ebenso verbietet das Unternehmen seinen Lieferanten bedingungslos, von irgendjemandem Geldgeschenke, Geschenke, Gefälligkeiten oder andere Formen von Vorteilen anzunehmen, auch wenn sie für Dritte bestimmt sind, die zur Erlangung kommerzieller, vertraglicher und wirtschaftlicher Vorteile von oder durch das Unternehmen bereitgestellt werden, die unangemessen sind oder die ohne das Geschenk oder Angebot nicht vernünftigerweise erwartet werden könnten.

3.7.4 Unbeschadet der obigen Ausführungen ist die Annahme von Geschenken oder Zuwendungen oder anderen Vorteilen, die von Kunden oder Lieferanten des Unternehmens bei der Ausübung von Tätigkeiten im Interesse des Unternehmens gewährt werden, dem Abteilungsleiter oder direkt der Corporate Internal Audit, wenn der Empfänger kein Mitarbeiter des Unternehmens ist.

3.7.5 Corporate Internal Audit entscheidet, ob sie den Vorstand unverzüglich informieren, wenn die in Ziffer 3.7.3 berichteten Ereignisse von besonderer Bedeutung sind.

3.7.6 Darüber hinaus verpflichten sich die Mitarbeiter, keine **Schmiergeldzahlungen** zu leisten (unter diesem Ausdruck sind inoffizielle Zahlungen an Amtsträger zu verstehen, um die Ausübung einer laufenden Tätigkeit zu beschleunigen, zu fördern oder allgemein zu erleichtern).

3.8 VERTRAULICHKEIT, SCHUTZ VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN UND PERSONENBEZOGENEN DATEN

3.8.1 In Übereinstimmung mit diesem Ethikkodex ist es allen Stakeholdern von Gewiss ausdrücklich untersagt, vertrauliche Informationen in Bezug auf Daten oder Wissen von Gewiss unbefugt zu verarbeiten, zu verwenden und darauf zuzugreifen, und zwar zu Zwecken, die nicht in engem Zusammenhang mit der normalen Erfüllung ihrer Geschäftspflichten stehen.

3.8.2 Als vertrauliche Informationen gelten beispielsweise und ohne Einschränkung alle Daten, Kenntnisse, Erfindungen (patentiert oder patentierbar), Zeichnungen, technische oder Produktionsunterlagen, Know-how sowie alle technischen, kommerziellen, Marketing-, Wirtschafts-, Finanz- und Verwaltungsinformationen, einschließlich Informationen über Kunden, Lieferanten und

Mitarbeiter, sowie alle anderen Informationen über Gewiss, in jeglicher Form (schriftlich, verbal, magnetisch oder elektronisch, durch direktes Sehen usw.), die als Ergebnis der ausgeübten Tätigkeit erworben wurde.

3.8.3 Darüber hinaus sind die Mitarbeiter von Gewiss verpflichtet:

- personenbezogene Daten in der mit dem Unternehmen vereinbarten Weise zu verarbeiten;
- nur die Daten zu sammeln, die für bestimmte Zwecke erforderlich sind, die eng mit der Ausübung der Tätigkeit verbunden sind;
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Daten korrekt und für einen Zeitraum aufbewahrt werden, der dem geäußerten Bedarf angemessen ist, und sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand gehalten werden;
- Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte zu schützen und die Integrität und Vertraulichkeit der Daten durch geeigneten technisch-organisatorischen Instrumente zu gewährleisten.

3.9 SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS UND DES GEISTIGEN EIGENTUMS

3.9.1 Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung, den Schutz und die Erhaltung der materiellen und immateriellen Vermögenswerte und Ressourcen, unabhängig davon, ob es sich um menschliche, materielle oder immaterielle Vermögenswerte handelt, einschließlich vertraulicher Informationen, die ihm zur Ausführung seiner Arbeit anvertraut sind.

3.9.2 Jegliche Nutzung solcher Vermögenswerte, Ressourcen und Informationen, die den Interessen des Unternehmens zuwiderläuft oder die aus persönlichen oder beruflichen Gründen erfolgt, die nichts mit dem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen zu tun haben, ist untersagt.

3.9.3 Die Mitarbeiter sind daher verpflichtet, alle Informationen, die sie in irgendeiner Form im Rahmen der Beziehung zu Gewiss erhalten, vertraulich zu behandeln

3.9.4 Die Stakeholder sollten auch die Sicherheit von Informationen auf der Grundlage ihrer Relevanz gewährleisten und gegebenenfalls eine Risikobewertung durchführen, um die am besten geeigneten Sicherheitsmaßnahmen zu ermitteln.

3.9.5 Schließlich **sind die Stakeholder von Gewiss** verpflichtet, die geistigen Eigentumsrechte von Gewiss anzuerkennen und zu respektieren, wie z. B. Marken, Handelsnamen, Patente, Zeichen, Unternehmen, Domainnamen, Unterscheidungsmerkmale, Know-how, Designs, Modelle, Urheberrechte, um jede Verletzung, einschließlich potenzieller Verletzungen, zu identifizieren und zu melden.

3.10 FINANZ- UND BUCHHALTUNGSMANAGEMENT

3.10.1 Alle Vorgänge und Transaktionen des Unternehmens müssen rechtmäßig, konsistent und angemessen sein, ordnungsgemäß autorisiert und angemessen dokumentiert werden, damit der Entscheidungs-, Autorisierungs- und Ausführungsprozess jederzeit überprüft werden kann.

3.10.2 Keine Finanztransaktion darf ohne Einhaltung der vom Unternehmen festgelegten Verfahren und ohne angemessene Belege durchgeführt werden.

3.10.3 Unbeschadet der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Steuergesetzgebung und anderer nationaler Gesetze muss das Buchhaltungssystem des Unternehmens jederzeit die Überprüfung aller Transaktionen ermöglichen, die die Bewegung von ein- und ausgehenden Zahlungen beinhaltet, die wesentlichen Gründe, die zu ihrer Ausführung geführt haben, die Personen, die ihre Ausführung genehmigt haben, und die damit verbundenen Belege.

3.10.4 Das Unternehmen als Steuerpflichtiger hat alle seine Verpflichtungen gemäß den geltenden Steuervorschriften korrekt und unverzüglich zu erfüllen.

3.10.5 Gewiss verlangt von den Stakeholdern, dass sie sich zu Folgendem verpflichten:

- im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen korrekte, wahrheitsgemäße und vollständige Buchhaltungsinformationen zur Verfügung zu stellen;
- nicht die Verwendung von Bargeld oder anderen nicht rückverfolgbaren Zahlungsmitteln (z. B. virtuellen Währungen) verlangen;
- keine Beziehungen zu natürlichen oder juristischen Personen unterhalten, die in den von **den Behörden für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, des Terrorismus und der Geldwäsche** veröffentlichten Referenzlisten aufgeführt sind.

3.11 UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION UND SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS

3.11.1 Das Unternehmen stellt sicher, dass Buchhaltungsunterlagen geführt werden und dass Jahres- und Zwischenabschlüsse, Berichte und Unternehmensmitteilungen im Allgemeinen sowie alle anderen erforderlichen Offenlegungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Grundsätzen und technischen Standards erstellt werden.

3.11.2 Das Unternehmen ist verpflichtet, alle relevanten Organe und Funktionen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Grundsätzen und technischen Standards korrekt und rechtzeitig über die Erstellung von Jahres- und Zwischenabschlüssen, Berichten und Unternehmensmitteilungen im Allgemeinen und allen anderen für seinen Betrieb erforderlichen Posten zu informieren. Sie gewährleistet auch die ordnungsgemäße Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Stellen und Funktionen und fördert die von den zuständigen Stellen und Funktionen vorgesehenen Kontrollen.

3.11.3 Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die gesetzlich festgelegten Regeln zum Schutz der Integrität und Effizienz des Aktienkapitals einzuhalten, um die Garantien der Gläubiger und Dritter im Allgemeinen nicht zu untergraben.

4. VERABREICHUNGSMECHANISMEN

4.1 BERICHTERSTATTUNG

4.1.1 Jede Meldung eines Verstoßes gegen den Ethikkodex muss über das Meldesystem von Gewiss erfolgen.

4.1.2 Gewiss hat geeignete Informationskanäle eingerichtet, um die Entgegennahme, Analyse und Bearbeitung von Meldungen, einschließlich alterner Meldungen, über Fehlverhalten und/oder Verstöße gegen diesen Ethikkodex sowie gegen gesetzliche Bestimmungen zu gewährleisten.

4.1.3 Mitteilungen, die gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstößen und/oder die Absicht haben, eine unschuldige Person zu schaden, werden nicht toleriert und gelten als schwerwiegender Verstoß gegen den Ethikkodex und werden mit angemessenen Disziplinarmaßnahmen geahndet.

4.1.4 Mitarbeiter von Gewiss, die in gutem Glauben eine Meldung machen, werden vom Unternehmen so geschützt, dass er oder sie nicht entlassen, von seinen Aufgaben entbunden, suspendiert, bedroht, eingeschüchtert oder in irgendeiner Weise diskriminiert werden können.

4.1.5 Für weitere Erläuterungen und/oder Informationen verweisen wir auf das "Meldeverfahren", das auf der Website des Unternehmens im Abschnitt "Governance" (<https://www.gewiss.com/de/de/>) verfügbar ist.